



RL Klima/ 2014
RL Energie/ 2014



Fördermöglichkeiten kommunaler Klimaschutz und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im kommunalen Bereich

Susann Röher

Plauen, 12.11.2015



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.





Fördermöglichkeiten kommunaler Klimaschutz und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im kommunalen Bereich

- I. Kurzübersicht der Richtlinien**
- II. Richtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014**
- III. Richtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung – RL Energie/2014**



Kurzübersicht der Richtlinien

Fördergegenstände				
	KMU	Kommunale Gebietskörper- schaften und Verbands- körperschaften	Unternehmen mit kommunaler Beteiligung	Religionsge- meinschaften, gemeinnützige Organisationen
Steigerung der Energieeffizienz	Energie/2014	Klima/2014		
Nutzung erneuerbarer Energieträger	Energie/2014			
Energiespeicherung	Energie/2014			
intelligente Nieder- und Mittelspannungsverteilssysteme	Energie/2014			
nichtinvestive Maßnahmen	Energie/2014	Klima/2014		



II. Richtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014



RL Klima/2014: Zuwendungsempfänger

Teil/ Ziffer	Fördergegenstände	Zuwendungsempfänger		
		Kommunen und Verbands- körperschaften	Unternehmen mit kommunaler Beteiligung	Religionsge- meinschaften, gemeinnützige Organisationen
B)I.	energieeffiziente Gebäudesanierungsmaßnahmen in Nichtwohngebäuden	x	x	x
B)II.	nichtinvestive Maßnahmen Konzepte und Instrumente	ohne Initialberatung	bei EEA, KEM, Initialberatung sind Unternehmen der Kommune ausgeschlossen	eingeschränkt
B)III.	investive Komplexmaßnahmen und Maßnahmekombinationen auf Basis vorhandener Konzepte	x		
B)IV.	Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen und infrastrukturellen Einrichtungen	x	x	ohne: Wasserver- und Abwasserentsorgung Straßenbeleuchtung
B)V.	Modellprojekte zu I. zzgl. Neubaumaßnahmen und IV.	x	x	x



RL Klima/2014: Zuwendungshöhe

Nrn	Fördergegenstände	Zuwendungsempfänger (Kommunen, Verbände, komm. Unternehmen)	
		nicht wirtschaftlich Tätige	Wirtschaftlich Tätige (Beihilfe!)
B)I.	energieeffiziente Gebäudesanierungsmaßnahmen	bis zu 80%*	bis zu 70%*
B)II.	nichtinvestive Maßnahmen Konzepte und Instrumente	80%	bis zu 70%
B)III.	investive Komplexmaßnahmen und Maßnahmekombinationen auf Basis vorhandener Konzepte	80%	bis zu 70%
B)IV.	Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen und infrastrukturellen Einrichtungen	bis zu 60% 500 EUR pro Tonne CO ₂ pro Jahr x Faktor	
B)V.	Modellprojekte zu I. und IV.	80%	bis zu 70%

* abhängig vom Jahresprimärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust des errechneten Wertes für das Referenzgebäude



RL Klima/2014: Fördergegenstände

Nr.	Fördergegenstand	Zuwendungsvoraussetzung
B)I.	energieeffiziente Gebäudesanierungsmaßnahmen	Stufenweise und komplexe Sanierung öffentlicher Gebäude; Sanierung von Baudenkmalen Antragstellung für diesen Fördergegenstand erst nach Klärung notwendiger Verfahrensfragen
B)II.	nichtinvestive Maßnahmen Konzepte und Instrumente	European Energy Award (EEA) Kommunales Energiemanagement (KEM) Energieeffizienz-Netzwerk (ENW) Keine Initialberatung
B)III.	investive Komplexmaßnahmen und Maßnahmekombinationen auf Basis vorhandener Konzepte	Aufrufverfahren: „Komplexe kommunale Versorgungsstrukturen und Energielösungen zur CO2-Minderung“
B)IV.	Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen und infrastrukturellen Einrichtungen	Energieeffiziente Straßenbeleuchtung Betriebsoptimierung Heizungsanlagen Komplexe Energieleittechnik oder Gebäudeleittechnik Steigerung Energieeffizienz in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
B)V.	Modellprojekte zu I. und IV.	über den Stand der Technik/ etablierte Prozessabläufe hinausgehend (Innovationsgrad) Vorbildcharakter für vergleichbare Fälle





RL Klima/2014: Fördergegenstände

Nr.	Fördergegenstand	Zuwendungsvoraussetzung
IV.1	Steigerung der Energieeffizienz in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Sachausgaben, sofern sie unmittelbar durch die energetische Maßnahme oder zwingend notwendige Nebenarbeiten bedingt sind → Investitionsschwerpunkt liegt auf Energieeffizienz Maßnahme dient primär der Verbesserung der Reinigungsleistung der Abwasseranlage
IV.2	Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen	Sachausgaben, die unmittelbar durch die energetische Maßnahme oder zwingend notwendige Nebenarbeiten bedingt sind
IV.4	Komplexe Energieleittechnik oder Gebäudeleittechnik einschließlich technischer Infrastruktur für das Energiecontrolling	Sachausgaben, die unmittelbar durch die energetische Maßnahme oder zwingend notwendige Nebenarbeiten bedingt sind
IV.5	Energieeffiziente Straßenbeleuchtung an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen	Sachausgaben, sofern unmittelbar durch die energetische Maßnahme oder zwingend notwendige Nebenarbeiten bedingt <u>Nicht förderfähig:</u> Tiefbaumaßnahmen und Erdverkabelung bis zum Kabelübergangskasten





RL Klima/2014: Fördergegenstände

B) IV. Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen und Infrastrukturen.

	Faktor
Steigerung der Energieeffizienz in der Wasserver- und Abwasserentsorgung	2
Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen	3
Effiziente Wärme- und Kälteerzeugung sowie –versorgung inkl. Speicher und Verteilnetze	Verfahrensregeln offen
Komplexe Energie- und Gebäudeleittechnik und technische Infrastruktur für Energiecontrolling	2
energieeffiziente Straßen- und Innenbeleuchtung	10
Sonstige technische Anlagen zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Minderung von klimaschädlichen Gasen	Verfahrensregeln offen

Berechnung der Zuwendungshöhe:

jährliche CO₂-Minderung in t * 500 EUR/t * Faktor

RL Klima/2014: Zuwendungshöhe

Beihilferelevanz

Antragsteller	Beihilfe	Norm	Zuwendungshöhe
Kommune ist nicht wirtschaftlich tätig	nein	gemäß Förderrichtlinie	- Abhängig vom jährlich eingesparten CO ₂ -Ausstoß - bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben
Kommune ist wirtschaftlich tätig	ja	Deminimis oder AGVO	- Abhängig von der anzuwendenden Norm

- ▶ Zuwendungen an Kommunen sind grundsätzlich beihilfefrei
- ▶ Es sei denn, Kommune wird wirtschaftlich tätig, d.h. das zu fördernde Vorhaben hängt mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit zusammen
- ▶ bei einer wirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinde ist die maximale Höhe der Zuwendung zusätzlich durch die max. mögliche Beihilfeintensität begrenzt

➡ Jederzeit gern Rücksprache mit der SAB!



RL Klima/2014: Zuwendungshöhe

AGVO	Stichwort	Beispiel	Beihilfefähige Kosten	Beihilfe-Höchstsatz
Art. 38	Energieeffizienzmaßnahmen	Abwärmee-nutzung	Fallabhängig	35% + ggf. KMU-Bonus bis max. 20%
Art. 46	Energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte	Erzeugungsanlage	Nur zusätzliche Kosten für höhere Effizienz	50% + ggf. KMU-Bonus bis max. 20%
	Energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte	Netz	Investitionskosten	100% der beihilfefähige Kosten abzgl. Betriebsgewinn
Art. 48	Energieinfrastrukturen		Investitionskosten	100% der beihilfefähige Kosten abzgl. Betriebsgewinn
Art. 49	Umweltstudien	nicht-investiv	Kosten der Studien, die sich unmittelbar auf die o.g. Investitionen beziehen	50% der beihilfefähigen Kosten + ggf. KMU-Bonus bis max. 20%
Art. 56	lokale Infrastrukturen		Investitionskosten in materielle und immaterielle Vermögenswerte	100% der beihilfefähige Kosten abzgl. Betriebsgewinn



RL Klima/2014: Zuwendungshöhe

Nettoeinnahmen für beihilfefreie Vorhaben

- ▶ Nettoeinnahmen reduzieren die förderfähigen Ausgaben des Vorhabens
- ▶ Nicht anzuwenden, wenn
förderfähige Gesamtkosten < 50 TEUR (Vorhaben, die während der Durchführung Nettoeinnahmen erzielen)
förderfähige Gesamtkosten < 1 Mio. Euro (Vorhaben, die nach Abschluss Nettoeinnahmen erwirtschaften)
- ▶ Nettoeinnahmen sind abzugrenzen von Deckungsmitteln der NBest-SF

Beispiele:

Nettoeinnahmen	Deckungsmittel
Eintrittsgelder	Eigenmittel
Gebühren, die unmittelbar von Nutzern für Benutzung der geförderten Infrastruktur entrichtet werden	Projektbezogene Spenden
Zahlungen für durch Vorhaben bereitgestellte Dienstleistungen	Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber

➔ Jederzeit gern Rücksprache mit der SAB!



RL Klima/2014: Besonderheiten im Verfahren

Maßnahmebeginn

- ▶ Bei Vorhaben der Programmteile **B) II, III und IV** darf nach Antragseingang bei der SAB **sofort** - auf eigenes Risiko – mit der Maßnahme begonnen werden.

Bei Vorhaben nach **B) I** (Gebäudesanierung) und **V** (Modellvorhaben) darf erst nach Zustimmung der SAB mit der Maßnahme begonnen werden.

Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

RL Klima/2014: Besonderheiten im Verfahren

- ▶ Zuwendungshöhe mindestens 3.000,00EUR
bei Programmteil Konzepte und Instrumente (Teil B.II. der RL) mindestens 1.000,00EUR
- ▶ **Ausschluss von Projekten, die über die RL „Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020“ des SMI gefördert werden**
- ▶ **Nachrang zu gleichartiger nationaler Förderung**, d.h. keine Kumulierung mit Förderung über BAFA und KfW (z.B. Innenraumbeleuchtung)
- ▶ bauliche Maßnahmen in festgesetzten oder vorläufig gesicherten **Überschwemmungsgebieten** sind nur förderfähig, wenn Genehmigung oder Zustimmung der unteren Wasserbehörde vorliegt
- ▶ Ausgaben für Planungsleistungen nach HOAI werden i.H. bis zu 20 % der förderfähigen **Projektausgaben** anerkannt
- ▶ teilweise sind Personalausgaben förderfähig
- ▶ fachliche Einschätzung der Projekte durch Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH



Fördermöglichkeiten kommunaler Klimaschutz und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im kommunalen Bereich

RL Klima/2014: Besonderheiten im Verfahren

► Antragstellung

Einzureichende Unterlagen	Ausfertigung	Vorzeitiger Maßnahmebeginn
Antrag	zweifach	X
Anlage zum Antrag	zweifach	X
Datenschutzrechtliche Erklärung	einfach	
Einwilligungserklärung unverschlüsselte Emails	einfach	
Unterschriftenprobe	einfach	
Gemeindewirtschaftliche Stellungnahme (bei Antragstellung ab 100 TEUR)	einfach	
Fachliche Unterlagen	einfach	



RL Klima/2014: Besonderheiten im Verfahren

► Auszahlung, Zwischenverwendungsnachweis

erforderliche Unterlagen:

- Auszahlungsantrag/ Zwischenverwendungsnachweis,
- Belegliste

bei Auszahlungen im laufenden Jahr

➔ Beachte Haushaltsschluss, d.h. Eingang der vollständigen Unterlagen bis spätestens **15.11.2015**

bei überjährigen Projekten Zwischenverwendungsnachweis erforderlich

► Verwendungsnachweis

ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums einzureichen

erforderliche Unterlagen:

- Verwendungsnachweis

➔ gegebenenfalls werden in einzelnen Verfahrensabschnitten weitere Unterlagen zur Prüfung und Bewertung des Projektes angefordert



III. Richtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung – RL Energie/2014



RL Energie/2014: Zuwendungsempfänger

Nrn	Fördergegenstände	Zuwendungsempfänger		
		KMU	Kommunale Körperschaften (soweit wirtschaftlich tätig)	sonstige Unternehmen (mit direkter oder indirekter öffentlicher Beteiligung), die der KMU-Definition <u>nicht</u> entsprechen
1.	Steigerung der Energieeffizienz	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen		
2.	Nutzung erneuerbarer Energieträger	x	x	x
3.	Energiespeicherung	x	x	x
4.	Investive Modellvorhaben a) zu 1-3 b) intelligente Nieder- und Mittelspannungsverteilssysteme	x	nur 2 u. 3 x	nur 2 u. 3 x

Unternehmen ist kein KMU, wenn 25 % oder mehr seines Kapitals/Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen/Körperschaften einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden.





RL Energie/2014: Zuwendungsempfänger

Ausgeschlossen sind:

Unternehmen, deren Geschäftszweck besteht in:

- ▶ Vermietung von Wohnraum
- ▶ Verpachtung
- ▶ Einspeisung von elektrischer Energie in das öffentliche Netz

sowie

- ▶ Vereine, Stiftungen und Genossenschaften



RL Energie/2014: Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz

Nr.	Fördergegenstand	Zuwendungsvoraussetzung
1.a)	in Fertigungs- und Betriebsprozessen	Die Produktivität der Endenergienutzung des Prozesses muss um mindestens 10% gesteigert werden.
1.b)	durch Nutzung von Anfallenergie	Der Endenergieverbrauch des Prozesses, bei dem die Anfallenergie genutzt wird, muss um mindestens 10% verringert werden
1.c)	durch Einsatz von effizienten Anlagen zur Strom-, Wärme-, Kälteerzeugung	Der Primärenergieverbrauch muss im gesamten Betrieb um mindestens 5% oder in der versorgten Betriebs- bzw. Prozesseinheit um mindestens 10% verringert werden.
1.d)	durch energetische Sanierung von Betriebsgebäude	Es muss ein Zustand erreicht werden, bei dem die Anforderungen der EnEV um mindestens 10% überboten werden.
1.e)	bei der Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung	Der Endenergieverbrauch muss um mindestens 5% bei gleichen Absicherungs- und Nutzungseigenschaften der Anlage verringert werden.

Beachte: Zuwendungsempfänger nur KMU





RL Energie/2014: Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz

Nr.	Fördergegenstand	Zuwendungsvoraussetzung
2.a)	durch den Einsatz von Anlagen zur Erzeugung thermischer Energie in Kombination mit einem Wärmenetz	Der Primärenergieverbrauch der versorgten Betriebs- bzw. Prozesseinheit muss um mindestens 20% verringert werden.
2.b)	durch den Einsatz von Anlagen zur Erzeugung thermischer Energie für kombinierte Heiz- und Kühlprozesse	Der Primärenergieverbrauch der versorgten Betriebs- bzw. Prozesseinheit muss um mindestens 20% verringert werden.





RL Energie/2014: Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz

Nr.	Fördergegenstand	Zuwendungsvoraussetzung
3.a)	von elektrischer Energie	Die Anlagen müssen nachweislich aufgrund ausreichender Größe <u>oder</u> durch Bündelung kleiner Anlagen (Pooling) am Regelenergiemarkt teilnehmen können.
3.b)	von thermischer Energie	Der Jahres-Heizenergiebedarf des angeschlossenen Gebäudes muss mindestens zu 70% aus erneuerbaren Energien <u>oder</u> aus Anfallenergie gedeckt werden.



RL Energie/2014: Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz

Förderfähig sind insbesondere:

Sachausgaben für Investitionsgrüter, Bau- und Installationsarbeiten

Ausgaben für Planungsleistungen in Höhe von max. 20 % der förderfähigen Sachausgaben

Ausgaben für Sachverständigenleistungen

Zuwendungshöhe abhängig von

➔ den anerkannten förderfähigen Ausgaben

➔ CO_2 -Minderung in Tonnen pro Jahr Planwert x 500 EUR/Tonne x Faktor*

*der Faktor ist abhängig vom Fördergegenstand und liegt zwischen 0,15 und 2,00

➔ **Beihilfe:**

sofern die Kommune wirtschaftlich tätig, ist die Zuwendungshöhe im jeweiligen Einzelfall von der anzuwendenden Beihilfevorschrift abhängig



Weitere Informationen zur Förderung erhalten Sie unter:

www.sab.sachsen.de

www.sab.sachsen.de/energie2014

www.sab.sachsen.de/klima2014

www.saena.de



Kontakt:

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Abteilung Umwelt und Landwirtschaft
01054 Dresden

Tel.: 0351/4910-4648

Fax: 0351/4910-4605

e-Mail: Umwelt@sab.sachsen.de

Fachliche Beratung:

Sächsische Energieagentur GmbH – SAENA

Tel.: 0351/4910-3179

E-Mail: info@saena.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!